

**09.08.2018**
**Drucksache 117/18**

## Stand der Frühförderung im Kreis Unna

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	13.09.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
<b>Organisationseinheit</b>	Arbeit und Soziales		
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Torsten Göpfert		
<b>Budget</b>	50	Arbeit und Soziales	
<b>Produktgruppe</b>	50.03	Teilhabe und Förderleistungen	
<b>Produkt</b>	50.03.04	Leistungen und Hilfen bei Behinderung	
<b>Haushaltsjahr</b>		<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	

# Sachbericht

## 1. Stellungnahme der Verwaltung zum aktuellen Stand der Frühförderung

Im Jahr 2011 wurde durch Beschluss des Kreistags der Zugang zu heilpädagogischen Leistungen, insbesondere im Bereich Frühförderung, verändert. Seit dem 01.08.2011 erfolgt die Zugangssteuerung durch den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz (FB 53).

Das Antrags-, Begutachtungs- und Bewilligungsverfahren hat sich bewährt. Probleme in der Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle und den heilpädagogischen Praxen bestehen nicht. Diskussionspunkte liefern lediglich die Abrechnung besonderer Einzelfälle, die Sonderstellung der Frühförderstellen und das Wettbewerbsverhalten der Praxen untereinander. Die Angebotsvielfalt steigt stetig. Eine Musterleistungsvereinbarung gem. § 123 SGB IX für den Bereich der Frühförderung liegt zwischenzeitlich vor und wird mit einer Praxis verhandelt.

Im Jahr 2017 lag die durchschnittliche Wartezeit zwischen Erstkontakt bis zum Beratungsgespräch im FB 53 bei 23 Arbeitstagen (in Lünen 20,6 Arbeitstage). Dies liegt hauptsächlich an langfristigen Erkrankungen einzelner Mitarbeiterinnen.

In begründeten Ausnahmefällen ist es für die Erstdiagnose des FB 53 notwendig, das Kind im häuslichen Umfeld oder in einer Kindertageseinrichtung aufzusuchen und zu beobachten. Die Anzahl dieser Termine steigt zusehends. Waren es im Zeitraum 01.03.2012 bis 30.06.2013 noch 24 Außentermine, stieg die Zahl im Jahr 2016 bereits auf 44 an. Im Jahr 2017 fanden 59 solcher Außentermine statt. In der ersten Jahreshälfte 2018 kam es bereits zu 22 Begutachtungen im häuslichen Umfeld.

Nach Vorliegen der kinderärztlichen Stellungnahme wird eine schnelle Entscheidung im Fachbereich Arbeit und Soziales (FB 50) angestrebt. Im Regelfall wird innerhalb von 5 Arbeitstagen entschieden, sei es in Form einer Kostenübernahmeerklärung oder einer Ablehnung.

Die Anzahl der Fälle, in denen vom FB 50 Kontakt zu den Sorgeberechtigten aufgenommen wurde, da die Leistung der Frühförderung zwar bewilligt, aber innerhalb von drei Monaten nicht in Anspruch genommen wurde, stieg ebenfalls von 4 Fällen im Jahr 2016 auf 11 Fälle im Jahr 2017.

## 2. Frühförderstatistik

Die Daten werden zurzeit aus Excel-Tabellen ausgewertet. Daneben werden einmal jährlich alle Frühförderstellen um Datenrückmeldung ersucht, welche eher schleppend funktioniert. Beide Statistiken sind nicht miteinander vergleichbar, da sie zum Einen jahresweise und zum Anderen schuljahresbezogen geführt wurden. Dies wurde für das Jahr 2017 erstmals verändert. Dennoch ergeben sich erhebliche Unterschiede in den erhobenen Daten, so dass nachfolgend dargestellte Werte allein auf Grundlage der Erfassung durch die Sachbearbeitung im Bereich Eingliederungshilfe beruhen.

Durch die Einführung der Software OPEN/Prosoz im FB 50 und den damit verbundenen Auswertungsmöglichkeiten ist in Zukunft eine eindeutige Datenlage zu erwarten.

## 2.1. Fallzahlen insgesamt

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Bewilligungen</b>	863	753	826	804	792	877
<b>Ablehnungen</b>	94	102	77	73	99	143
<b>Anträge gesamt</b>	957	855	903	877	891	1020

## 2.2. Neu- und Weiterbewilligungen nach Leistungsanbietern

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Frühförderstelle</b>	569	487	537	488	446	484
<b>Sonst. Praxen</b>	294	266	289	316	346	393
<b>Bewilligungen gesamt</b>	863	753	826	804	792	877

Als Fazit ist festzuhalten, dass die Neu- und Weiterbewilligungen im Jahre 2017 mit 877 Fällen im Vergleich zu den Vorjahren einen neuen Höchststand erreicht haben. Der Anteil der freien heilpädagogischen Praxen liegt inzwischen bei fast 45%. Demgegenüber hat aber auch die Anzahl der Ablehnungen mit 143 in 2017 den bisher höchsten Wert erreicht.

### Anlagen

keine